



Garantiebedingungen für Netzteile

Die LEICKE GmbH garantiert dem Endkunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass das an den Kunden gelieferte Netzteil, innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren ab Auslieferung (Garantiefrist) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein wird. Die derart geltend gemachten Fehler wird LEICKE nach eigenem Ermessen auf seine Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben.

Der Garantieanspruch ist eingeschränkt auf das Land, in dem das Produkt gekauft wurde.

Sonstige Ansprüche des Kunden gegen die LEICKE GmbH, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden jedoch durch diese Garantie nicht Berührt. Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn:

- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben der Leicke GmbH, abweichenden Gebrauch verursacht sind.
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch von der LEICKE GmbH nicht autorisierte Werkstätten schließen lassen.
- in das Produkt nur von LEICKE autorisiertes Zubehör eingebaut wurde.
- die Fabrikationsnummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

Ansprüche aus der Garantie können nur unter Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum gegenüber dem Hersteller innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalles oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach Ihrer Entdeckung geltend gemacht werden.

Die Kosten der Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt die LEICKE GmbH.

Hat jedoch der Hersteller oder der zuständige Kundendienst dem Kunden für die Einsendung ein bestimmtes Frachtunternehmen genannt und nutzt der Kunde ein anderes Frachtunternehmen, kommt die LEICKE GmbH für die Kosten der Einsendung nicht auf.

Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch die LEICKE GmbH oder den zuständigen Kundendienst heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist die LEICKE GmbH berechtigt, eine Service-Gebühr für den Aufwand individuell zu erheben.

Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.